

FDP im Kreis Coesfeld · Zum Weiher 11 · 48249 Dülmen

An die Mitglieder
der Freien Demokraten
im Landtagswahlkreis 79
Coesfeld II

Landtagswahl 2027: Einladung zur Wahlversammlung

Dülmen, den 18.08.2026

Sebastian Loest
Kreisvorsitzender Coesfeld

loest@fdp-coe.de
www.fdp-kreis-coesfeld.de

Zum Weiher 11
48249 Dülmen

M: 0173 – 90 28 756

Sehr geehrte Parteifreundin, sehr geehrter Parteifreund,

im Namen des Kreisverbandes Coesfeld laden wir Sie herzlich zur **Wahlversammlung** zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers für die Wahl zum 19. Nordrhein-Westfälischen Landtag im Wahlkreis 79 Coesfeld II ein.

**Donnerstag, 03. September 2026, 19 Uhr,
Gasthaus Eickholt, Frieport 22, 59387 Ascheberg - Davensberg.**

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Stimmberechtigung
- 3) Wahl der Versammlungsleitung und der Schriftführung
- 4) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson
- 5) Wahl von zwei Mitgliedern zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
- 6) Wahl einer Zählkommission
- 7) **Landtagswahl 2027:**
 - a) **Vorstellung der Bewerberinnen/der Bewerber**
 - b) **Wahl der Bewerberin/des Bewerbers im Wahlkreis 79**
- 8) Verschiedenes

Während die Zählkommission zählt werden/wird sich unser/-e Landtagskandidat/-innen vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Loest

Vorsitzender der Freien Demokraten im Kreis Coesfeld

Wahlrechtliche Hinweise:

- a) Stimmberechtigt bei der Kreiswahlversammlung sind alle Mitglieder der FDP, die am Tage der Kreiswahlversammlung im Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben und dort wahlberechtigt sind. Stimmberechtigt im Sinne des § 21 Abs. 1 Bundeswahlgesetz sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, im jeweiligen Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- b) Als Bewerberin/Bewerber zum Landtag Nordrhein-Westfalen kann nur gewählt werden, wer am Wahltag Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Auch im Ausland lebende Deutsche sind, sofern sie die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, als Bewerberin/Bewerber zum Bundestag wählbar.
- c) Der Wahlkreis 79 Coesfeld II umfasst folgende Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld: Ascheberg, Dülmen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen und Senden.